

LANDRATS-SESSION VOM 6. September 2023

Sitzung des Landrats vom Mittwoch, 6. September 2023, 08.00 Uhr, im Rathaus zu Altdorf

Vorsitz: Landratspräsident Martin Huser, Unterschächen

Protokoll: Ratssekretärin Kristin Arnold Thalmann, Altdorf

Entschuldigungen: Josef Inderkum, Gurtnellen
Eveline Lüönd Schattdorf
Roger Metry, Silenen
Alois Zurfluh, Attinghausen
Miriam Christen, Bürglen (bis 08.45 Uhr)
Ruedy Zraggen, Attinghausen (bis 09.15 Uhr)
1 Sitz vakant (Altdorf)
1 Sitz vakant (Bürglen)

Beratungsgegenstände

Siehe Beilage

1 Einberufung des Landrats vom 26. Juni 2023

Geschäfte

1. Neue parlamentarische Vorstösse

1.1 Allfällige Einreichung und Begründung neuer parlamentarischer Vorstösse

2. Detailberatung und Beschlussfassung

2.1 Verleihung der Konzession an die Kraftwerk Meiental AG zur Nutzung der Wasserkraft in einem Kleinkraftwerk am Unterlauf der Meienreuss

Baukommission und Regierungsrat Roger Nager, Vorsteher der Baudirektion, Andermatt

2.2 Genehmigung der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Uri und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den betrieblichen und projektfreien baulichen Unterhalt der Nationalstrassen

Baukommission und Regierungsrat Roger Nager, Vorsteher der Baudirektion, Andermatt

2.3 Ausgabenbeschluss für das Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen 2024 bis 2027

Baukommission und Regierungsrat Roger Nager, Vorsteher der Baudirektion, Andermatt

2.4 Verpflichtungskredit für die Teilnahme als Gastkanton an der Vereidigung der Schweizergarde in Rom 2025

Staatspolitische Kommission und Landammann Urs Janett, Vorsteher des Landammannamts, Altdorf

2.5 Abschreibung der Motion Céline Huber, Altdorf, zu Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine nachhaltige Finanzierung von regionalen Sport- und Freizeitanlagen

Bildungs- und Kulturkommission und Regierungsrat Beat Jörg, Vorsteher der Bildungs- und Kulturdirektion, Gurnellen

3. Schriftliche jährliche Berichterstattung der Kommissionen; mit Diskussion

3.1 Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)

3.2 Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) des Laboratoriums der Urkantone (LdU)

4. Parlamentarische Vorstösse

4.1 Motion Lea Gisler, Altdorf, zur Schaffung eines neuen Gesetzes für Menschen mit Behinderung; Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit

4.2 Parlamentarische Empfehlung Céline Huber, Altdorf, zur Priorisierung des Gesetzesvorhabens zur familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Uri; Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung

4.3 Interpellation Nora Sommer, Altdorf, zu Palliative Care im Kanton Uri; Beratung

5. Fragestunde

Eröffnung der Sitzung

Landratspräsident Martin Huser, Unterschächen, begrüsst zur September-Session. Er erwähnt die Rücktritte von Landrätin Jolanda Joos, Bürglen, und von Landrat Marco Roeleven, Altdorf, per Ende Juli 2023. Der Beschluss über die Nachfolge im Landrat ist vom Gemeinderat Bürglen und Gemeinderat Altdorf zu treffen. Aktuell bestehen deshalb zwei Vakanzen im Landrat. Zudem gratuliert er dem

FC Landrat Uri, der den 8. Rang erzielte beim 37. Parlamentarier-Fussballturnier, das im August 2023 in Delémont stattfand. Insgesamt nahmen 19 Teams teil. Mit Berichten zu Anlässen seit seiner Wahl zum Landratspräsidenten eröffnet er die Sitzung.

Geschäftsliste

Die Geschäftsliste wird genehmigt.

Geschäfte

1. Neue parlamentarische Vorstösse

1.1 Nr. 48 L-750 Interpellation Sylvia Läubli Ziegler, Erstfeld, zur Public Corporate Governance im Verhältnis zur EWA-energieUri AG

Siehe Beilage

2 Text der Interpellation vom 6. September 2023 mit Begründung

1.2 Nr. 49 L-750 Interpellation der CVP - Die Mitte-Fraktion (Elias Epp, Silenen) zur Strategie der Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand an EWA-energieUri

Siehe Beilage

3 Text der Interpellation vom 4. September 2023 mit Begründung

Die Erstunterzeichnerin bzw. der Erstunterzeichner begründet den jeweiligen Vorstoss. Die Vorstösse gehen zur Beantwortung an den Regierungsrat.

2. Detailberatung und Beschlussfassung

2.1 Nr. 50 L-750 Verleihung der Konzession an die Kraftwerk Meiental AG zur Nutzung der Wasserkraft in einem Kleinkraftwerk am Unterlauf der Meienreuss

Siehe Beilagen

4 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. Juli 2023

5 Antrag der landrätlichen Baukommission vom 21. August 2023

Es treten in den Ausstand: Marcel Bachmann, Silenen, Pirmin Bissig, Isenthal, Ruedi Cathry, Schattdorf, Tobias Gisler, Bürglen, und Michael von Mentlen, Altdorf.

2.1.1 Eintreten

Roland Poletti, Schattdorf, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Elias Epp, Silenen, Walter Tresch, Erstfeld, Raphael Walker, Altdorf, und Vinzenz Arnold, Schattdorf. Flavio Gisler, Schattdorf, nimmt Stellung aus Sicht der Finanzkommission.

Eintreten ist unbestritten und gilt damit als beschlossen.

2.1.2 Detailberatung

Im Rahmen der Detailberatung werden keine Beschlüsse gefasst.

2.1.3 Beschluss

Der Landratspräsident erläutert, dass er über die Anträge Ziffer 1 bis 8 einzeln abstimmen lässt.

Ziffer 1

Ziffer 1 wird mit 49:1 Stimmen (1 Enthaltung) angenommen.

Ziffer 2

Ziffer 2 wird mit 48:3 Stimmen (0 Enthaltungen) angenommen.

Ziffer 3

Ziffer 3 wird mit 51:0 Stimmen (0 Enthaltungen) angenommen.

Ziffer 4

Ziffer 4 wird mit 48:3 Stimmen (0 Enthaltungen) angenommen.

Ziffer 5

Ziffer 5 wird mit 51:0 Stimmen (0 Enthaltungen) angenommen.

Ziffer 6

Zu Ziffer 6 liegt ein Antrag der landrätlichen Baukommission vor, den Antrag des Regierungsrats mit einer zusätzlichen Bedingung zu ergänzen. Diese lautet gemäss Antrag der landrätlichen Baukommission wie folgt:

- e) *An der KW Meiental AG sind die Partner bei der Gründung wie folgt beteiligt: EWA-energieUri: mindestens 50 Prozent; Kanton Uri: 23 Prozent; CKW: maximal 20 Prozent; Korporation Uri: 7 Prozent. Die Gemeinde Wassen erhält die Option, eine Beteiligung von 5 Prozent zu erwerben. Diese geht auf Kosten der Beteiligungen der CKW (3 Prozent) und EWA-energieUri (2 Prozent).*

Der Antrag der landrätlichen Baukommission wird mit 49:2 Stimmen (0 Enthaltungen) angenommen.

In der anschliessenden Abstimmung wird die gemäss Antrag der landrätlichen Baukommission ergänzte Ziffer 6 mit 49:0 Stimmen (2 Enthaltungen) angenommen.

Ziffer 7

Ziffer 7 wird mit 44:6 Stimmen (0 Enthaltungen) angenommen.

Ziffer 8

Ziffer 8 wird mit 51:0 Stimmen (0 Enthaltungen) angenommen.

Damit beschliesst der Rat:

1. a) Das Kraftwerkprojekt der Kraftwerk Meiental AG (in Gründung) wird, gestützt auf die Beurteilung und den Antrag der Umweltfachstelle gemäss Beilage 1, auf der Stufe Konzession (Stufe 1) für umweltverträglich erklärt.
- b) Der UVB samt den dort dargestellten Massnahmen und der in Beilage 1 aufgeführten Anträge werden als projektverbindliche Auflagen festgelegt.
- c) Die vorgeschlagenen Schutzmassnahmen im Rahmen der SNP (Schutz von sämtlichen nicht genutzten Gewässerstrecken der Meienreuss und seiner Seitenbäche bachaufwärts der Wasserentnahme Stockmatten sowie des Kartigelbachs) sind in der Konzession dauerhaft über die gesamte Konzessionsdauer zu sichern (Unterschutzstellung). Vorbehalten bleibt die Genehmigung der SNP durch den Bundesrat.
2. Der Projektvorschlag «Meiental als VAEW-Gebiet» vom WWF Uri wird abgewiesen (Beilage 3).
3. Die vereinbarte Aufteilung der Erträge bei einer Nutzung der Wasserkraft im Meiental gemäss Artikel 6 des Vertrags zwischen dem Kanton und der Korporation Uri über die nachhaltige Nutzung von Wasserkraft-, Wind- und Solarenergie und den Schutz der Natur («SNEE-Vertrag») vom 12. Juni 2013 mit dem Entwurf der Zusatzvereinbarung wird genehmigt und damit der angepasste Verteilschlüssel von 77 Prozent Kanton Uri und 23 Prozent Korporation Uri gutgeheissen.
4. a) Der Kraftwerk Meiental AG (in Gründung) wird die Konzession zur Nutzung der Wasserkräfte der Meienreuss mit der Wasserfassung im Gebiet Stockmatten bis zum Zentralenstandort im Gebiet Fedenbrügg, wie sie in Beilage 2 enthalten ist, erteilt.
- b) Die Ausgaben, die die Konzession für den Kanton mit sich bringt, namentlich für die Beteiligung, werden beschlossen.
- c) Vorbehalten bleibt das fakultative Referendum.

5. Der UVB, die Beurteilung der Umweltfachstelle und der Entscheid über die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die Gewässerschutzbewilligung und Fischereirechtliche Bewilligung werden während 30 Tagen einsehbar gemacht, und es wird im Amtsblatt bekannt gegeben, wo die Unterlagen einsehbar sind.
6. Aufgrund der geänderten Beteiligungsverhältnisse bei EWA-energieUri mit der Mehrheit von Kanton und Korporation Uri wird die Wasserrechtsverleihung durch den Landrat als Konzessionsbehörde mit folgenden fünf Bedingungen verbunden:
 - a) Verwaltungsrat: Das Präsidium des Verwaltungsrats hält eine Vertreterin oder ein Vertreter von EWA-energieUri inne.
 - b) Geschäfts- und Betriebsführung: Die Geschäfts- und Betriebsführung sowie das Sicherstellen eines bezüglich der finanziellen Berichterstattung wirksamen internen Kontrollsystems und Risikobeurteilung der Gesellschaft werden gegen marktübliche Entschädigung an EWA-energieUri übertragen.
 - c) Projektrealisierung: Die Dienstleistungen für die weitere Projektentwicklung und die spätere Projektrealisierung werden zu marktüblichen Konditionen durch EWA-energieUri bzw. von EWA-energieUri beauftragten Unterlieferanten erbracht und der KW Meiental AG in Rechnung gestellt.
 - d) Energieverwertung: Die Direktvermarktung erfolgt durch EWA-energieUri analog der anderen Urner Partnerwerke. Die Partner können ihr Energiebezugsrecht durch EWA-energieUri verwerten lassen. Die Einzelheiten und entsprechenden Formalitäten werden in einer separaten Verwertungsvereinbarung mindestens ein Jahr vor Ablauf des KEV-Modells zwischen EWA-energieUri und den Partnern schriftlich geregelt.
 - e) An der KW Meiental AG sind die Partner bei der Gründung wie folgt beteiligt: EWA-energieUri: mindestens 50 Prozent; Kanton Uri: 23 Prozent; CKW: maximal 20 Prozent; Korporation Uri: 7 Prozent. Die Gemeinde Wassen erhält die Option, eine Beteiligung von 5 Prozent zu erwerben. Diese geht auf Kosten der Beteiligungen der CKW (3 Prozent) und EWA-energieUri (2 Prozent).

Der Regierungsrat wird beauftragt und ermächtigt, in Bezug auf das geplante Kraftwerk Meiental mit der CKW tragbare Lösungen hinsichtlich der weiteren Vertragspunkte des Gründungs- und Partnerwerkvertrags wie Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung des Verwaltungsrats auszuhandeln und abzuschliessen, die die Interessen des Kantons in angemessener Weise berücksichtigen.

7. Der Regierungsrat wird zudem ermächtigt, die Beteiligung des Kantons an der KW Meiental AG ganz oder teilweise an die EWA-energieUri AG zu Marktkonditionen zu verkaufen. Dies unter dem Vorbehalt, dass die Korporation Uri gleichzeitig ihre Beteiligung an der KW Meiental AG in entsprechendem Umfang an die EWA-energieUri AG abtritt und EWA-energieUri damit eine Mehrheit an der KW Meiental AG erlangt.
8. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt (inklusive Eröffnung und Bestellung Verwaltungsratsmitglied).

2.2 Nr. 51 L-150 Genehmigung der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Uri und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den betrieblichen und projektfreien baulichen Unterhalt der Nationalstrassen

Siehe Beilagen

6 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 9. Mai 2023

7 Antrag der landrätlichen Baukommission vom 5. Juni 2023

2.2.1 Eintreten

Roland Poletti, Schattdorf, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellt Elias Epp, Silenen.

Eintreten ist unbestritten und gilt damit als beschlossen.

2.2.2 Detailberatung

Im Rahmen der Detailberatung werden keine Beschlüsse gefasst.

2.2.3 Beschluss

Der Landrat beschliesst (mit 56:0 Stimmen, 0 Enthaltungen):

Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Uri und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den betrieblichen und projektfreien baulichen Unterhalt der Nationalstrassen wird genehmigt.

2.3 Nr. 52 L-150 Ausgabenbeschluss für das Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen 2024 bis 2027

Siehe Beilagen

8 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 16. Mai 2023

9 Antrag der landrätlichen Baukommission vom 5. Juni 2023

2.3.1 Eintreten

Roland Poletti, Schattdorf, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Vinzenz Arnold, Schattdorf, Raphael Walker, Altdorf, Franz Christen, Schattdorf, und Marcel Bachmann, Silenen.

Eintreten ist unbestritten und gilt damit als beschlossen.

2.3.2 Detailberatung

Im Rahmen der Detailberatung werden keine Beschlüsse gefasst.

2.3.3 Beschluss

Der Landrat beschliesst (mit 55:1 Stimmen, 1 Enthaltung):

1. Der Rahmenkredit von 46 Mio. Franken für den Unterhalt der Kantonsstrassen 2024 bis 2027 wird beschlossen.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, nicht ausgeschöpfte Budgetanteile eines Budgetjahrs innerhalb der Vierjahresperiode auf das nächste Budgetjahr zu übertragen.
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, Ende 2023 nicht ausgeschöpfte Budgetanteile auf das Budgetjahr 2024 zu übertragen.
4. Über den Einsatz der finanziellen Mittel ist nach Ablauf der Periode ein Bericht zu erstellen.

2.4 Nr. 53 L-400 Verpflichtungskredit für die Teilnahme als Gastkanton an der Vereidigung der Schweizergarde in Rom 2025

Siehe Beilagen

10 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. Juni 2023

11 Antrag der Staatspolitischen Kommission vom 23. August 2023

2.4.1 Eintreten

Markus Zurfluh, Attinghausen, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Adriano Prandi, Altdorf, Bernadette Arnold, Bürglen, Theophil Zurfluh, Sisikon, und Michael von Mentlen Altdorf.

Eintreten ist unbestritten und gilt damit als beschlossen.

2.4.2 Detailberatung

Im Rahmen der Detailberatung werden keine Beschlüsse gefasst.

2.4.3 Beschluss

Ziffer 1

Zu Ziffer 1 liegt ein Minderheitsantrag der Staatspolitischen Kommission vor, nämlich einen Verpflichtungskredit von 160'000 Franken zu bewilligen.

Regierungsrat und die Mehrheit der Staatspolitischen Kommission beantragen, einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 190'000 Franken zu bewilligen.

In der ersten Abstimmung über die Höhe des Verpflichtungskredits obsiegt der Minderheitsantrag der Staatspolitischen Kommission (Verpflichtungskredit von 160'000 Franken) gegenüber dem Antrag des Regierungsrats (Verpflichtungskredit von 190'000 Franken) mit 30:24 Stimmen (3 Enthaltungen).

In der anschliessenden Abstimmung wird der Verpflichtungskredit in der Höhe von 160'000 Franken mit 39:16 Stimmen (2 Enthaltungen) angenommen.

Ziffer 2

Ziffer 2 wird mit 46:7 Stimmen (1 Enthaltung) angenommen.

Damit beschliesst der Landrat:

1. Zur Realisierung des Gastauftritts des Kantons Uri an der Vereidigung der Schweizergarde in Rom 2025 wird ein Verpflichtungskredit von 160'000 Franken bewilligt.
2. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat für Aktivitäten im Kanton Uri rund um die Vereidigung der Schweizergarde in Rom 2025 die notwendigen Mittel aus dem Lotteriefonds zu entnehmen beabsichtigt.

2.5 Nr. 54 L-151 Abschreibung der Motion Céline Huber, Altdorf, zu Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine nachhaltige Finanzierung von regionalen Sport- und Freizeitanlagen

Siehe Beilagen

12 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. April 2023

13 Antrag der landrätlichen Bildungs- und Kulturkommission vom 16. August 2023

2.5.1 Eintreten

Céline Huber, Altdorf, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Bruno Arnold, Seedorf, Hansueli Gisler, Bürglen, Chiara Gisler, Altdorf, und Cornelia Gamma, Schattdorf.

Eintreten ist unbestritten und gilt damit als beschlossen.

2.5.2 Detailberatung

Im Rahmen der Detailberatung werden keine Beschlüsse gefasst.

2.5.3 Beschluss

Der Landrat beschliesst (mit 54:0 Stimmen, 1 Enthaltung):

Die Motion Céline Huber, Altdorf, zu Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine nachhaltige Finanzierung von regionalen Sport- und Freizeitanlagen wird abgeschrieben.

3. Schriftliche jährliche Berichterstattung der Kommissionen; mit Diskussion

3.1 Nr. 55 L-102 Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)

Siehe Beilage

14 Jahresbericht 2022 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) vom 5. Mai 2023 inklusive Geschäftsjahr 2022 in Zahlen; Berichterstattung an die Organe

Pascal Arnold, Flüelen, stellt den Bericht vor und beantragt, den Jahresbericht zur Kenntnis zu nehmen.

3.1.1 Beschluss

Der Landrat nimmt den Bericht zur Kenntnis (mit 56:0 Stimmen, 0 Enthaltungen).

3.2 Nr. 56 L-540 Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) des Laboratoriums der Urkantone (LdU)

Siehe Beilagen

15 Bericht an die Parlamente der Konkordatskantone zur Geschäftsprüfung 2022 des Laboratoriums der Urkantone (LdU) vom 14. April 2023
Jahresbericht 2022 des Laboratoriums der Urkantone (separat)

Franz Imholz, Spiringen, stellt den Bericht vor und verweist auf den Antrag der IGPK, den Jahresbericht zur Kenntnis zu nehmen.

3.2.1 Beschluss

Der Landrat nimmt den Bericht zur Kenntnis (mit 52:0 Stimmen, 1 Enthaltung).

4. Parlamentarische Vorstösse

4.1 Nr. 57 L-721 Motion Lea Gisler, Altdorf, zur Schaffung eines neuen Gesetzes für Menschen mit Behinderung; Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit

Siehe Beilagen

16 Text der Motion vom 21. September 2022

17 Antwort des Regierungsrats vom 30. Mai 2023

Lea Gisler, Altdorf, beantragt, die Motion erheblich zu erklären.

Der Rat diskutiert.

Nach der Diskussion wird die Motion erheblich erklärt (mit 36:20 Stimmen, 0 Enthaltungen).

4.2 Nr. 58 L-721 Parlamentarische Empfehlung Céline Huber, Altdorf, zur Priorisierung des Gesetzesvorhabens zur familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Uri; Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung

Siehe Beilagen

18 Text der Parlamentarischen Empfehlung vom 19. April 2023

19 Antwort des Regierungsrats vom 30. Mai 2023

Céline Huber, Altdorf, beantragt, die Parlamentarische Empfehlung zu überweisen.

Der Rat diskutiert.

Nach der Diskussion wird die Parlamentarische Empfehlung überwiesen (mit 29:27 Stimmen, 1 Enthaltung).

4.3 Nr. 59 L-630 Interpellation Nora Sommer, Altdorf, zu Palliative Care im Kanton Uri; Beratung

Siehe Beilagen

20 Text der Interpellation vom 26. September 2022

21 Antwort des Regierungsrats vom 16. August 2023

Die Interpellantin erklärt sich teilweise befriedigt von der Antwort des Regierungsrats.

5. Fragestunde

Es stellte eine Frage:

- Michael Arnold, Altdorf, zum Radweg Seedorf - Altdorf und zur Mitfinanzierung des Projekts über das Agglomerationsprogramm des Bundes sowie zu finanziellen Auswirkungen,

wenn sich die Realisierung des Projekts aufgrund der durch den VCS eingereichten Einsprache verzögern sollte. Baudirektor Roger Nager, Andermatt, beantwortet die Frage.

- Pirmin Bissig, Isenthal, zum aktuellen Stand zur Erhöhung des Staudamms in der Göschenalp. Baudirektor Roger Nager, Andermatt, beantwortet die Frage.
- Ludwig Loretz, Andermatt, zum Regime von temporären Passschliessungen während der Saisonöffnungszeit. Baudirektor Roger Nager, Andermatt, beantwortet die Frage.

Schluss

Landratspräsident Martin Huser, Unterschächen, dankt allen fürs engagierte Mitdiskutieren und schliesst die Session.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

6460 Altdorf, 6. September 2023

Der Präsident:

Die Protokollführerin:

Martin Huser

Kristin Arnold Thalmann

21 Beilagen erwähnt